

ANLAGE 1

zur Gebührensatzung für die Benutzung der Sporthalle Dotternhausen vom 27.06.2024

GEBÜHRENVERZEICHNIS

gültig ab dem 04. Juli 2024

A) Gebühren für die Sporthalle

1. Grundgebühr für die Sporthalle

Die Gebühr für Turniere und Veranstaltungen außerhalb des Übungs- und Spielbetriebs (z. B. für Turnshows, Fußballcamps oder sonstige Veranstaltungen) wird wie folgt festgesetzt:

	gesamte Halle (inkl. Spiegelsaal, ohne Sportheim)	Halle (ohne Spiegelsaal, ohne Sportheim)	Spielfeld-Bereich mit Sitzplatztribüne und Umkleiden
Veranstaltung bis zu 3 Stunden pro Tag	60,00 €	53,00 €	44,00 €
Veranstaltung über 3 Stunden pro Tag	160,00 €	140,00 €	120,00 €

Wird im Rahmen von Teilnutzungen der Sporthalle für Veranstaltungen auch die Stehplatztribüne mit Garderobe und Foyer genutzt, wird hierfür folgende Gebühr erhoben:

	Stehplatztribüne mit Garderobe und Foyer
Veranstaltung bis zu 3 Stunden pro Tag	9,00 €
Veranstaltung über 3 Stunden pro Tag	24,00 €

Für mehrtägige Veranstaltungen beträgt die Grundgebühr am zweiten Tag $\frac{1}{2}$ der vorgenannten Gebühren für eintägige Veranstaltungen, an jedem weiteren Tag $\frac{1}{2}$ der Gebühr für den zweiten Tag. (Die unter Ziff. 2 festgesetzten Nebenkostenpauschalen sind pro Tag zu zahlen.)

Für die ausschließliche Benutzung der Umkleide- und Duschräume bei Außensportveranstaltungen wird folgende Gebühr festgesetzt:

	Umkleiden mit Duschen
pro Veranstaltungstag	30,00 €

Örtliche Gewerbetreibende sowie private einheimische und alle auswärtigen Veranstalter (inkl. der nicht unter die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Dotternhausen fallenden Vereine und Vereinigungen) bezahlen jeweils die doppelte Grundgebühr. Bei auswärtigen Veranstaltern dürfen einheimische Vereine nicht als Veranstalter vorgeschoben werden. Im Falle der Nichtbeachtung kommt die Gebühr für einen auswärtigen Veranstalter zum Ansatz.

2. Nebenkostenpauschale für die Sporthalle

Für das Sommer- und Winterhalbjahr wird jeweils folgende Nebenkostenpauschale festgesetzt:

Pauschale für Strom, Wasser, Heizung	gesamte Halle (inkl. Spiegelsaal, ohne Sportheim)	Halle (ohne Spiegelsaal, ohne Sportheim)	Spielfeld-Bereich mit Sitzplatztribüne und Umkleiden	Stehplatztribüne mit Garderobe und Foyer
Sommerhalbjahr (April bis September)				
Veranstaltung bis zu 3 Stunden pro Tag	19,00 €	18,00 €	15,00 €	3,00 €
Veranstaltung über 3 Stunden pro Tag	52,00 €	49,00 €	41,00 €	8,00 €
Winterhalbjahr (Oktober bis März)				
Veranstaltung bis zu 3 Stunden pro Tag	48,00 €	45,00 €	37,00 €	8,00 €
Veranstaltung über 3 Stunden pro Tag	130,00 €	122,00 €	100,00 €	21,00 €

Die Nebenkostenpauschale bei einer ausschließlichen Benutzung der Umkleide- und Duschräume im Rahmen von Außensportveranstaltungen wird wie folgt festgesetzt:

Pauschale für Strom, Wasser, Heizung	Umkleiden mit Duschen
Sommerhalbjahr (April bis September) pro Veranstaltungstag	6,00 €
Winterhalbjahr (Oktober bis März) pro Veranstaltungstag	15,00 €

B) Gebühren für den Spiegelsaal/Fitnessraum

1. Grundgebühr für den Spiegelsaal/Fitnessraum

Für die alleinige Anmietung des Spiegelsaals für Veranstaltungen (z. B. für Vorträge, Kurse oder dergleichen) wird folgende Grundgebühr erhoben:

	Spiegelsaal/Fitnessraum
Veranstaltung bis zu 3 Stunden pro Tag	8,00 €
Veranstaltung über 3 Stunden pro Tag	21,00 €

Für Vorträge, Kurse oder dergl. für die Einwohnerschaft von Dotternhausen eines auswärtigen Vereins oder einer Vereinigung mit Bildungsauftrag wird ebenfalls vorstehende Grundgebühr erhoben.

Örtliche Gewerbetreibende sowie private einheimische und alle auswärtigen Veranstalter (inkl. der nicht unter die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Dotternhausen fallenden Vereine und Vereinigungen) bezahlen jeweils die doppelte Grundgebühr. Bei auswärtigen Veranstaltern dürfen einheimische Vereine nicht als Veranstalter vorgeschoben werden. Im Falle der Nichtbeachtung kommt die Gebühr für einen auswärtigen Veranstalter zum Ansatz.

2. Nebenkostenpauschale für den Spiegelsaal/Fitnessraum

Für das Sommer- und Winterhalbjahr wird jeweils folgende Nebenkostenpauschale festgesetzt:

Pauschale für Strom, Wasser, Heizung	Spiegelsaal/Fitnessraum
Sommerhalbjahr (April bis September)	
Veranstaltung bis zu 3 Stunden pro Tag	1,10 €
Veranstaltung über 3 Stunden pro Tag	3,10 €
Winterhalbjahr (Oktober bis März)	
Veranstaltung bis zu 3 Stunden pro Tag	2,80 €
Veranstaltung über 3 Stunden pro Tag	7,60 €

C) **Gebührensuschläge**

1. Bei einer Nutzung der Halle oder Hallenteile für öffentliche Veranstaltungen durch einen örtlichen Verein im Sinne der Richtlinien der Gemeinde Dotternhausen über die Förderung von Vereinen in Dotternhausen kommt der Beitrag für die von der Gemeinde für die Vereine abgeschlossene pauschale Veranstalter-Haftpflichtversicherung sowie Unfallversicherung für Helfer hinzu:

Pauschale für die abgeschlossenen Vereinsversicherungen: 20,00 € je Veranstaltung

2. Erfolgt keine ordnungsgemäße Rückgabe der Räumlichkeiten, behält sich die Gemeinde vor, dem Veranstalter die Kosten für den erhöhten Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen.

Grundlage für eine Rechnungsstellung ist ein Stundensatz von 20,00 €.

3. Durch den Veranstalter bedingte zusätzliche Hausmeisterdienste werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Grundlage für eine Rechnungsstellung ist ein Stundensatz von 55,00 €.